



An den Grossen Rat

25.5503.02

PD/P255503

Basel, 11. Februar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend «barrierefreie Kommunikation für gehörlose und hörbehinderte Menschen an öffentlichen Schaltern im Kanton Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Mit Bezug auf den Anzug von Georg Mattmüller betreffend «Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung» verabschiedete der Regierungsrat am 30. Januar 2024 den «Aktionsplan Barrierefreie Kommunikation». ¹ Im Blick auf gehörlose oder hörbehinderte Menschen werden zwei Ziele genannt: Auf Anfrage soll eine Gebärdenspracheverdolmetschung organisiert und finanziert werden. Und Anfragen sollen in Gebärdensprache übermittelt und beantwortet werden. Als Massnahme wird ein Leitblatt mit Empfehlungen zum Umgang mit gehörlosen und hörbehinderten Personen erarbeitet und verbreitet. Dazu wird die Plattform SILAS (Sign Language Service) auf der Website des Kantons Basel-Stadt eingebunden.

Die aktuelle Berichterstattung, wie beispielsweise der SRF-Bericht in «10 vor 10» vom 7. November 2025², unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit und Dringlichkeit von Massnahmen zur digitalen und physischen Barrierefreiheit für öffentliche Dienstleistungen. Unter Berücksichtigung der einfachen und spontanen Anwendung technologischer Lösungen wie dem Dienst PROCOM NOW der Stiftung PROCOM³, welcher die sofortige Zuschaltung von Gebärdensprachdolmetschenden per Video an Schaltern ermöglicht, ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zur barrierefreien Kommunikation an den Schaltern im Kanton Basel-Stadt.

1. Ist der Regierungsrat mit dem Dienst PROCOM NOW oder vergleichbaren Lösungen zur spontanen Online-Gebärdensprachenübersetzung an Schaltern vertraut?
2. Wurden die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (insbesondere die einmalige Aufschaltgebühr und die sekundengenaue Nutzungsgebühr) für die Einführung eines solchen Dienstes bereits evaluiert?
3. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, das Angebot von PROCOM NOW oder einer äquivalenten Lösung an den frequentiertesten öffentlichen Schaltern zeitnah einzuführen, um die Inklusion für gehörlose und hörbehinderte Menschen zu verbessern?
4. Welche Zeitplanung zieht der Regierungsrat für die allfällige Umsetzung eines solchen Angebots in Betracht?

¹ https://media.bs.ch/original_file/2bc693f4fb95ae7eb31841e5be27421f52502ec0/aktionsplan-barrkomm-2.pdf (12.11.25, barrierefreie gekürzte Version)

² <https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10-vor-10-vom-07-11-2025?urn=urn:srf:video:54f8fe4d-b3d5-446f-b429-4f7ea0dc1cbf> (12.11.25)

³ <https://procom.ch/de/procom-now/>

Thomas Widmer Huber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist der Regierungsrat mit dem Dienst PROCOM NOW oder vergleichbaren Lösungen zur spontanen Online-Gebärdensprachenübersetzung an Schaltern vertraut?*

Ja. Der Regierungsrat begrüsst das neue, niederschwellige und digitale Angebot zur Erleichterung der barrierefreien Kommunikation mit gehörlosen Personen. Bei der Umsetzung des Aktionsplans Barrierefreie Kommunikation wird ein Fokus auf diese Zielgruppe gelegt. Das Behindertenrechtgesetz verpflichtet die Behörden in § 6 dazu, mit Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Art und Weise zu kommunizieren. Kanton, Gemeinden, Träger öffentlicher Aufgaben und Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen müssen auf Verlangen von Menschen mit Behinderungen sicherstellen, dass Hilfestellungen wie zum Beispiel eine Gebärdensprachverdolmetschung verfügbar sind. Die Fachstelle Rechte von Menschen mit Behinderungen hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Information, Beratung und Dienste für Gehörlose und Hörbehinderte Basel eine Praxishilfe für die barrierefreie Kommunikation erarbeitet. Darin wird auf Angebote der Stiftung PROCOM hingewiesen.

2. *Wurden die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (insbesondere die einmalige Aufschaltgebühr und die sekundengenaue Nutzungsgebühr) für die Einführung eines solchen Dienstes bereits evaluiert?*

Ja. Die Fachstelle Rechte von Menschen mit Behinderungen steht im Kontakt mit der Stiftung PROCOM und hat sich über die Voraussetzungen und Kostenfolgen für den Kanton informiert.

3. *Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, das Angebot von PROCOM NOW oder einer äquivalenten Lösung an den frequentiertesten öffentlichen Schaltern zeitnah einzuführen, um die Inklusion für gehörlose und hörbehinderte Menschen zu verbessern?*

Die Jahresplanung 2026 zur Umsetzung des Aktionsplans Barrierefreie Kommunikation sieht vor, die Implementierung von PROCOM NOW zu prüfen. Es wurden mögliche Einsatzorte identifiziert. Die im Aktionsplan vorgesehene Massnahme zur Einbindung der Plattform SILAS (Sign Language Service) auf der kantonalen Website wurde hingegen verworfen. Dieser Dienst hat sich bei der Zielgruppe nicht durchgesetzt und musste von der SWISS TXT AG eingestellt werden.

4. *Welche Zeitplanung zieht der Regierungsrat für die allfällige Umsetzung eines solchen Angebots in Betracht?*

Bei einem erfolgreichen Ergebnis der internen Prüfung würde das Angebot im Jahr 2026 als Pilotprojekt im Rahmen des Aktionsplans Barrierefreie Kommunikation umgesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin